

Bestandspflege im gedruckten Bestand

Adalbert Kirchgäßner

Schon wenige Jahre nach Gründung der Bibliothek stellte sich die Frage der Bestandspflege. Zu Beginn wurden die ersten Lehrbücher ausgesondert. Und wenig später setzte die Diskussion ein, wie der Bestand übersichtlich und aktuell gehalten werden kann. Bereits im Jahre 1977, 13 Jahre nach Gründung der Bibliothek, bestand Handlungsbedarf und es wurde kontrovers darüber diskutiert. Es standen sich zwei Meinungen gegenüber:

- Die Naturwissenschaftler wollten einen aktuellen Buchbestand, der vom Ballast überholter Literatur befreit ist, und
- die Geisteswissenschaftler wollten möglichst vollständig alles aufheben, was die Bibliothek je beschafft hat.

Einig war und ist man sich in Konstanz, dass der vorhandene Bestand systematisch und frei zugänglich aufgestellt werden soll. Die Alternative, die weniger wichtige Literatur zu magazinieren, wurde mehrfach diskutiert aber stets verworfen. Dies hatte und hat zur Folge, dass seitdem kontinuierlich ausgesondert wurde.

Die Praxis der Aussonderung wurde über mehrere Jahre in der Bibliothek in Konstanz sowie in der Gruppe der Bibliotheken des Landes heftig diskutiert. Eine Arbeitsgruppe Stellraumplanung befasste sich mit dem Platzbedarf für die Bestände der wissenschaftlichen Bibliotheken. Ein Landesspeicher wurde gegründet und nach wenigen Jahren wieder aufgelöst, die angedachten Speicherbibliotheken für Baden und Württemberg erreichten nicht einmal die Planungsphase, und es wurde über einen digitalen Landesspeicher diskutiert. Beschlossen wurde für die notwendigen Aussonderungen das „Prinzip des letzten Exemplares“: Die Bibliothek, die einen Titel im Alleinbesitz hatte, sollte das Abonnement dieses Titels im Interesse des ganzen Landes weiterführen, auch wenn dieser vor Ort nicht mehr benötigt wurde. Diese Maßnahme wurde nie umgesetzt, weil sie an den Sparswängen der Bibliotheken scheiterte.

Bereits 1986 empfahl der Wissenschaftsrat, dass für alle Bibliotheken eine Obergrenze für den Bestand definiert werden sollte. Dies war nicht durchsetzbar, aber Bibliotheken, die neue Buchflächen in Freihand-Aufstellung oder im Magazin beantragen wollten, mussten nachweisen, dass sie auch aussondern. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst erließ 1999 den Aussonderungserlass, der regelte, dass jede Bibliothek jährlich im Umfang von mindestens 15 % des Neuzuganges aussondern sollte, wobei Pflichtzugang beim Neuzugang nicht mitgerechnet wurde und Aussonderungen aus der Lehrbuchsammlung für die Aussonderungsquote nicht zählten.

Parallel zur Diskussion in der Bibliothekswelt verlief die Diskussion in Konstanz. Hier wurde die Auslagerung in den Landesspeicher genutzt, Aussonderung zu erproben. Das Ergebnis war die „Konstanzer Aussonderungstabelle“, in der fächerspezifisch die Aussonderungsvorgaben und -möglichkeiten aufgeführt waren, und die erste Aussonderung großer Mengen, da die in den Landesspeicher ausgelagerten Bestände zum großen Teil nicht mehr zurückgeholt sondern direkt entsorgt wurden. In der Folge wurde in Konstanz kontinuierlich makuliert, indem die Fachreferenten in zeitlichen Abständen immer wieder ihre Fachbestände durchgegangen sind und entbehrliches Material ausgesondert haben.

In den letzten Jahren hat die DFG in großem Umfang Nationallizenzen beschaffen lassen. Diese umfassen einen großen Teil der älteren Zeitschriftenbestände, vor allem der Großverlage. Demzufolge haben die Bibliotheken in diesem Bereich in großem Umfang Bestandsdubletten, wenn die im Regal stehenden Zeitschriftentitel zusätzlich online zur Verfügung stehen. Wollten die Wissenschaftler in den ersten Jahren, als die ersten Zeitschriften online verfügbar waren, auch in den Naturwissenschaften zum Teil dezidiert die gedruckten Ausgaben, stellten wir einige Jahre später fest, dass diese gedruckten Ausgaben nur noch Staubfänger waren, die Platz benötigen, bearbeitet und gepflegt werden mussten aber kaum mehr genutzt wurden. Deshalb wurde beginnend in

2008 Fach für Fach mit den Wissenschaftlern diskutiert und, wenn der Fachbereich zustimmte, die Papierexemplare der Titel entsorgt, die als Nationallizenzen zur Verfügung stehen. Zuvor schon wurden viele Titel von Papierbezug auf Online-Zugang umgestellt, so dass die Papierexemplare zu veralten begannen.

Im November 2010 wurden die Buchbereiche S und G von der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landratsamt Konstanz, geschlossen, weil in der Folge von Bauarbeiten die Messungen ergaben, dass diese Bereiche mit Asbeststaub belastet sind. Diese Bereiche müssen nun saniert werden, bevor sie wieder benutzt werden können. Die Bestände werden für die Bauzeit in eine als Magazin hergerichtete Halle ausgelagert. Um den Aufwand für diese Auslagerung zu reduzieren, wird seit dem Frühjahr 2010 alles aus den Beständen herausgezogen und makuliert, was künftig nicht mehr notwendig ist. Dabei werden die gesamten Bestände kritisch überprüft und zum Teil werden auch Bände ausgesondert, die unter normalen Umständen erst später entsorgt worden wären. Dieses ist die dritte große Bestandsbereinigung innerhalb der letzten zwanzig Jahre und der physische Buchbestand ist im letzten Jahr gesunken, da mehr Bände makuliert als neu beschafft wurden. Insgesamt sind in den letzten Jahren Bestände in einem Umfang makuliert worden, der mehr als sechzig Prozent des Neuzuganges entspricht.

Die Aussonderung macht ebenso wie die Beschaffung und Bereitstellung viel Arbeit. In den ersten Jahren wurden die auszusondernden Bände meist von den Fachreferenten vor Ort aus den Regalen gezogen. Diese Bestände mussten dann zeitnah aus den Katalogen ausgetragen werden, damit der Katalog keine Bestände nachwies, die nicht mehr vorhanden waren. Aus der Erfahrung mit der Aussonderung heraus entwickelten einige Fachreferenten fachspezifische Vorgaben in Form von Arbeitsanweisungen und Listen, nach welchen die Mitarbeiterinnen die Bände

selbst herausuchen konnten. Damit konnte auch die Arbeit entzerrt werden.

Formale Vorgaben können wie folgt aussehen:

- alle Mehrfachexemplare älter als xx Jahre
- xy-te Voraufgabe, die weniger als yx Ausleihen in den letzten yy Jahren hatten.
- alle Lehrbücher älter als xx Jahre, usw.

Diese Vorgaben können für eine Signaturgruppe formuliert werden und werden dann abgearbeitet. Beim nächsten Durchgang können diese Vorgaben dann modifiziert werden, so dass stets nach dem aktuellen Bedarf vorgegangen wird. Es kann aber auch bei der Bestellung von Neuauflagen die Makulaturvorgabe für die Voraufgaben werkspezifisch mitgegeben werden, so dass Alt gegen Neu ausgetauscht wird und eine spätere Überprüfung nicht erforderlich ist. Die Vorgaben können auch in der Form erstellt werden, dass der Fachreferent eine Bestandsliste erstellt und in diese die Aussonderungsanweisungen bandbezogen einträgt. Diese Aussonderungslisten können dann von der Bearbeitung abgearbeitet werden, wenn diese dafür Zeit hat.

Die Aussonderung ist wie die Beschaffung und Erschließung zeitintensiv, da jeder Band in die Hand genommen und die zugehörigen Daten in allen Bestandsverzeichnissen gelöscht werden müssen. Im Durchschnitt erfordert die Aussonderung von vier einzelnen Bänden soviel Zeit wie die Beschaffung eines neuen Bandes. Werden größere Mengen gleichartiger und/oder zusammenstehender Bände makuliert – z.B. Lehrbücher oder Zeitschriftenreihen – sinkt der Aufwand je Stück etwas. Ausgehend von den ausgesonderten Mengen ist anzunehmen, dass unsere Bibliothek in den letzten Jahren im Schnitt etwa 10 % der Kapazität der Bearbeitung für die Bestandsbereinigung eingesetzt hat.

